



Vorabinformation

Datum: 01.09.2024
Sperrfrist:

Sirenen und Alertswiss werden am 5. Februar 2025 getestet

Am Mittwoch 5. Februar 2025 findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Mit dem Test werden die rund 5000 Sirenen periodisch überprüft, damit sie im Ereignisfall zuverlässig alarmieren. Zum Test gehören auch Meldungen via die Alertswiss-App.

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats Februar wird in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Die Bevölkerung muss keine Massnahmen ergreifen.

2025 wird der Sirenentest am 5. Februar durchgeführt. Der Sirenentest findet statt zwischen 13.30 und 16:30 Uhr.

Ausgelöst wird über die Sirenen um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm, ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, kann der Sirenentest bis 14.00 Uhr ausgedehnt werden.

In den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen wird ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr der Wasseralarm getestet. Das Signal besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Meldung via Alertswiss-App

Parallel zur Auslösung des Allgemeinen Sirenenalarms wird am 5. Februar 2025 von jedem Kanton und dem Fürstentum Liechtenstein eine Meldung der Stufe Information via Alertswiss-App ausgelöst. Mit diesem Vorgehen wird das Ausliefern einer sehr grossen Zahl von Push-Meldungen geprüft; gleichzeitig soll die Informationsmeldung sicherstellen, dass der Sirenentest nicht für einen echten Alarm gehalten wird.

Die Meldung der Stufe Information löst *keinen* Sirenenton auf dem Smartphone aus. Das Auslösen des Alarmtons auf dem Mobiltelefon ist echten Alarmen vorbehalten.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, sich über die Alertswiss-App oder -Website (www.alert.swiss) zu informieren oder

Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensempfehlungen finden sich auf der Website des BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google [Play Store](#) und im [App Store](#) von Apple.

Informationsmaterialien

Ein Poster zur Ankündigung des Sirenentests in 13 Sprachen und in den Formaten A4 und A1 (Weltformat) sowie weitere Informationsmaterialien sind der Website des BABS verfügbar.

[Unterlagen Alarmierung und Information \(admin.ch\)](#)

Kontakt/Rückfragen:

Kommunikation BABS
+41 58 468 15 98

Herausgeber:
BABS – Bundesamt für Bevölkerungsschutz
<https://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/>

Weiterführende Informationen:

Alertswiss
<https://www.alertswiss.ch>

Sirenentest
<https://www.sirenentest.ch>

Alarmierung der Bevölkerung
[Die Alarmierung der Bevölkerung \(admin.ch\)](#)

Notfallplan
<https://www.alert.swiss/de/vorsorge/notfallplan.html>

Alertswiss App - App Store Apple

<https://apps.apple.com/ch/app/alertswiss/id957339177>

Alertswiss App - Google Play Store

<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.admin.babs.alertswiss>